

## Checkliste für Wohnungseigentümer und Bewohner von Wohnanlagen

Um die Werterhaltung Ihrer Wohnung und ein reibungsloses Miteinander der Bewohner untereinander zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen regelmäßig (mindestens einmal jährlich) folgende Punkte in Ihrer Wohnung zu prüfen bzw. mit Ihrem Mieter zu besprechen. Nehmen Sie diese Checkliste gerne auch als Anhang zu Ihrem Mietvertrag.

- Prüfung aller Wasserabsperrungen auf Gangbarkeit und Dichtheit
- Prüfung aller Silikonfugen an Wannen, Duschen, Wasch-/Spülbecken auf Risse und undichte Stellen
- Prüfung der Rauchmelder auf Vorhandensein, Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit (Anmerkung: Rauchmelder liegen vollumfänglich im Zuständigkeitsbereich des Wohnungseigentümers! ausgenommen Geräte im Miet-/Wartungsservice)
- Reinigung u. regelmäßiger Austausch von sämtlichen Filtern für die Innenlüfter (z. B. Bad/WC)
- Regelmäßige Reinigung bzw. Austausch von Perlatoren und ggf. Armaturen (Anmerkung: wichtig im Hinblick auf die vorgeschriebenen Prüfungen des Trinkwassers auf Legionellen!)
- Regelmäßiges Spülen aller Warmwasserleitungen, welche nicht in ständigem Gebrauch sind; mindestens alle 14 Tage für 5 Minuten mit heißem Wasser (Anmerkung: ungenutzte Wasserhähne müssen gespült werden, um zu vermeiden, dass abgestandenes Wasser in den Wasserkreislauf gerät und Legionellen verursacht!)
- Vermeidung von Schimmel durch richtiges Heizen und Lüften (siehe auch „Schimmelleitfaden“ auf [www.akurat-brandl.de](http://www.akurat-brandl.de)):
  - ✓ mehrmals täglich Stoßlüften (alle Fenster in der Wohnung ganz öffnen, damit Durchzug entsteht)
  - ✓ kein Dauerkippen (führt zum Auskühlen ohne Luftaustausch und verursacht Schäden am Mauerwerk)
  - ✓ keine Wäsche in der Wohnung trocknen
  - ✓ Badzimmertüre nach dem duschen/baden nicht offen stehen lassen und nach jedem duschen/baden Stoßlüften (siehe oben)
  - ✓ alle Räume gleichmäßig heizen (temperieren)
- Vermeidung von Rohrverstopfungen:
  - ✓ kein Fett in den Abfluss spülen (auch fettige Pfannen etc. vor dem Spülen mit Küchenpapier auswischen und dieses im Restmüll entsorgen)
  - ✓ keine Feuchttücher und andere Toilettenartikel (Wattepads, Wattestäbchen etc.) in die Toilette spülen; diese Artikel müssen ebenfalls im Restmüll entsorgt werden; in die Toilette darf ausschließlich Toilettenpapier!
  - ✓ kein 4-lagiges Toilettenpapier verwenden; dieses ist zu dick und verstopft ebenfalls die Rohre
  - ✓ nicht die Wasserspartaste an der Toilette verwenden, da sonst zu wenig Wasser fließt, um das Papier durch das komplette Rohrsystem spülen zu können (die gesparten Wasserkosten sind minimal im Vergleich zu den Kosten für die Rohrreinigung)
- Einhaltung der Parkvorschriften; dauerhaft darf ausschließlich auf angemieteten Stellplätzen geparkt werden; alle anderen Stellplätze, z. B. im Innenhof (falls nicht explizit anders ausgewiesen) sind für Besucher und keine Dauerparkplätze für Bewohner
- Einhaltung der Mülltrennung in Restmüll, Papiermüll, Biomüll, gelbe Tonne (siehe auch „Mülltrennung Merkblatt“ auf [www.akurat-brandl.de](http://www.akurat-brandl.de))
- Verbot von Lüften über die Wohnungstüre ins Treppenhaus (verursacht ggf. unangenehme Gerüche, z. B. Kochgerüche im Treppenhaus)